

Titel der Drucksache:

Vergabe Leichtathletikhalle 2017 - Ergänzung
zur DS 2399/16

Drucksache

0592/17

Ausschuss für
Bildung und Sport

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	27.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Veranstaltung "Deutsche Senioren-Hallenmeisterschaften mit Winterwurf 2017" am 04./05.03.2017 in der Leichtathletikhalle wird nachträglich gem. Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifikataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, zur durch DS 2399/16 beschlossenen Liste für geförderte Sportveranstaltungen in 2017 hinzugefügt und bestätigt.

30.03.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 Antrag des Thüringer Leichtathletikverbandes
- 2 Antrag des örtlichen Ausrichters

Sachverhalt

Am 30.11.2016 beschloss der Ausschuss für Bildung und Sport mit der DS 2399/16 die Vergabe der Leichtathletikhalle gem. Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifkataloges der SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011. Dabei wurden fünf Veranstaltungen, die zu diesem Zeitpunkt vorlagen als förderungsfähig eingestuft wurden, bewilligt. Gem. vorgenannter Regelung besteht die Möglichkeit, insgesamt sechs Veranstaltungen jährlich zu fördern. In den Anlagen zur Drucksache sind der Antrag des Thüringer Leichtathletik-Verbandes (Anlage 1) und der Antrag des örtlichen Ausrichters (Anlage 2) beigelegt, welche die Bitte nach einer nachträglichen Förderung als sechste Veranstaltung beinhalten.

Der antragstellende Verband beauftragte den Athletik-Sport-Verein Erfurt e. V. (ASV) mit der Ausrichtung der Deutschen Senioren-Hallenmeisterschaften mit Winterwurf 2017. Der ausrichtende Verein ist Mitglied im Stadtsportbund Erfurt e. V. Aufgrund von Missverständnissen zwischen Verband, Verein und ESB wurde die Veranstaltung zwar ordnungsgemäß angemeldet und in die Terminplanung eingeordnet, die explizite Beantragung der entgeltreduzierten Nutzung ist jedoch nicht erfolgt.

Nach Prüfung des Antrags ist festzustellen, dass mit der Durchführung des Winterwurfes durch

den ASV die Vergabekriterien bei rechtzeitiger Antragstellung als erfüllt anzusehen wären. Da weitere Anträge nicht vorlagen und unter Beachtung der zeitliche Vorläufe für derartige Veranstaltungen auch nicht mehr erwartet werden, würde die Bewilligung der nachträglichen Anerkennung nicht zu einer Benachteiligung anderer Vereine führen. Aus diesem Grund wird die Bewilligung des Antrages empfohlen.

Über die Vergabe der Leichtathletikhalle entscheidet nach Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifikataloges i. V. m. Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 zur DS 0688/10 der Ausschuss für Bildung und Sport.
